



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 12. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet „Logistikzentrum und Zentralwarenlager“	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Hauptwanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Ver- und Entsorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenklärbecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

### PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen Zweckbestimmung:	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Schutzgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 29 Abs. 1 und 2 StrVG
	20 m anbaufreie Strecke an der L 89	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 29 Abs. 1 und 2 StrVG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 29.12.2008 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'07 ist als öffentliche Auslegung in Form der „Scoping-Unterlage“ im Rathaus der Stadt Bargteheide vom 06.01.2009 bis zum 06.02.2009 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB'07 („Scoping“) mit Schreiben vom 19.12.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB'07 mit Schreiben vom 20.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden  
Bargteheide, den **11.4. JUL. 2009**

### VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- Die Stadtvertretung hat am 05.03.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 24.03.2009 bis zum 24.04.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer O 34) nach § 3 Abs. 2 BauGB'07 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 09.07.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am 09.07.2009 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 09.07.2009 gebilligt.  
Bargteheide, den **14. JUL. 2009**
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 12.08.2009, Az.: IV 647-512.111-62.06 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.  
Bargteheide, den **21. AUG. 2009**
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 31.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, ist mithin am 01.09.2009 wirksam geworden.  
Bargteheide, den **02. SEP. 2009**

## STADT BARGTEHEIDE - KREIS STORMARN - 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH:

ÖSTLICH DER BEBAUUNG LANGENHORST NR. 3, 3a, 3b, 5 und 5a  
SÜDLICH EINSCHLIESSLICH DER STRASSE „LANGENHORST“,  
WESTLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT,  
NÖRDLICH DER STADTGRENZE ZUR GEMEINDE HAMMOOR,  
DER LANDESSTRASSE NR. 89

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

Digitale Planbearbeitung durch Ing. Büro Torresin & Partner, Nortorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Stadtplanungsbüro BIS-SCHARLBBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken.